

**Drucksache Nr.:** 452/2023

**Dezernat I**

**Federführend:** Personal und  
Organisation

**Anlagen:**

**Az.:** 120; gk - ar

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	14.12.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.12.2023	Ö	zur Beschlussfassung

### **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Rahmen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (VLT-StV)**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge entscheiden:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 745.000,00 EUR auf dem Produktkonto 1120002.569900 (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

Nach § 4 des VLT-StV erfolgt die Versorgungslastenteilung durch Zahlung einer Abfindung.

Durch Änderungssatzung zur Satzung der Pfälzischen Pensionsanstalt ist die finanzielle Abwicklung des VLT-StV in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen übergegangen.

Das bedeutet, dass zu zahlende Abfindungsbeträge aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Im Umkehrschluss erfolgt die Vereinnahmung von erhaltenen Abfindungsbeträgen auch über den kommunalen Haushalt.

Bei ausscheidenden Beamtinnen und Beamten errechnet die Kommunale Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) Bad Dürkheim im Rahmen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (VLT-StV) nach deren Abmeldung einen Abfindungsbetrag, welchen die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße an den neuen aufnehmenden Dienstherrn zu zahlen hat.

Nach altem Satzungsrecht wurde der Abfindungsbetrag nach der geltenden Satzung der PPA Bad Dürkheim im Rahmen der Solidargemeinschaft übernommen.

Die Satzung wurde dahingehend geändert, dass die PPA Bad Dürkheim zwar weiterhin die Berechnung der Abfindungsbeträge übernimmt, jedoch zu zahlende Abfindungsbeträge aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

Im Umkehrschluss vereinnahmt die Stadt Neustadt alle erhaltenen Abfindungsbeträge, fordert diese unmittelbar bei dem abgehenden Dienstherrn an und überwacht deren Zahlungseingänge.

Weitere Ausgaben im Rahmen des VLT-StV für 5 ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte i. H. v. rd. 745.000 EUR sind aufgrund vorliegender Berechnungen der PPA zu tätigen.

Darüberhinausgehender Mittelbedarf wird durch das Ausscheiden weiterer 4 Beamtinnen und Beamten erwartet; hierzu fehlt noch die Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionsanstalt.

Neustadt an der Weinstraße, 06.12.2023

Oberbürgermeister